

Kreistagsdrucksache Nr. 087/14

AZ. A 12

Anlagen: 1 KT-DS 132/13
2 Pressemitteilung Steinlachtal
3 Pressemitteilung Tübingen
4 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
5 Antwortschreiben auf Anfrage

Tagesordnungspunkt

Regionale Schulentwicklung im Landkreis Tübingen
- Folgebericht aktueller Stand

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 24.09.2014

Sachstand:

Am 19.02.2014 hat die Verwaltung im Sozial- und Kulturausschuss in öffentlicher Sitzung über den aktuellen Sachstand der Regionalen Schulentwicklung im Landkreis Tübingen berichtet (KT-DS 132/13 Anlage 1).

Herr Hocker, Leiter des Staatlichen Schulamts Tübingen, zuständig für die allgemeinbildenden Schulen, hat die damals vorliegenden Sachverhalte und Entwicklungen ausführlich erläutert. Herr Renner, Leiter des Referats 76 - berufliche Schulen am Regierungspräsidium Tübingen hat die Sachverhalte und Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der beruflichen Schulen ergänzt. Außerdem haben die Schulleiter der kreiseigenen Schulen an der Sitzung teilgenommen.

Zum damaligen Zeitpunkt hat die Verwaltung an ersten Vorgesprächen zur regionalen Schulentwicklung, die vom Staatlichen Schulamt begleitet wurden, mit den Schulträgern der Region 1 (Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen, Kusterdingen, Kirchentellinsfurt) und der Region 3 (Mössingen, Gomaringen, Dußlingen, Nehren, Ofterdingen, Bodelshausen) teilgenommen.

Von Seiten des Landratsamtes Tübingen der beruflichen Schulen ist es erstrebenswert, die Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen, insbesondere den Gemeinschaftsschulen noch stärker auszubauen und zu vertiefen. Sowohl die Vertreter der Region 1, als auch der Region 3 haben sich zwischenzeitlich positiv dazu geäußert. Im Februar wurde hierzu eine Pressemitteilung für Region 3 und im Juni für Region 1 veröffentlicht (siehe Anlage 2 und Anlage 3)

Inzwischen hat die Gemeinde Dußlingen für Region 3 und die Stadt Tübingen für die Region 1 beim Staatlichen Schulamt den formellen Antrag auf Initiierung eines regionalen Schulentwicklungsprozesses gestellt und das Schulamt darum gebeten, weitere Schritte zu veranlassen. Ein solcher Antrag gilt für die gesamte Region.

Die Region 2 (Rottenburg am Neckar, Neustetten, Starzach, Hirrlingen) befindet sich noch in der internen Abstimmungsphase. Hier haben Vorgespräche unter Beteiligung der Verwaltung

und Begleitung des Staatlichen Schulamtes noch nicht stattgefunden. Ein formeller Antrag auf regionale Schulentwicklung wurde in Region 2 bisher noch nicht beim Staatlichen Schulamt gestellt.

Ende Juni 2014 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem offenen Brief Kritik an der Landkreisverwaltung Herrn Landrat Walter geübt für seine Stellungnahme zur Gründung einer eigenen gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen (siehe Anlage 4).

Hintergrund der Aussage war, dass bereits in den geführten Vorgesprächen zur regionalen Schulentwicklung von allen Beteiligten übereinstimmend signalisiert wurde, dass künftig auch die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen wie bereits bisher schon die Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Real- und Werkrealschulen, die die Hochschulreife erlangen möchten, nach der Sekundarstufe I ihren Weg zum Abitur an einer beruflichen Schule fortsetzen können, um dort ein entsprechendes Berufskolleg bzw. ein berufliches Gymnasium zu besuchen.

Im Landkreis Tübingen existiert mittlerweile ein breites Angebotsspektrum an beruflichen Gymnasien. So gibt es das 3-jährige und 6-jährige technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen, das Wirtschaftsgymnasium an der Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen und der Beruflichen Schule Rottenburg, die Wirtschaftsoberschule an der Beruflichen Schule Rottenburg und das Biotechnologische, das Ernährungswissenschaftliche und das Sozialwissenschaftliche Gymnasium - jeweils in 3-jähriger Form - an der Mathilde-Weber-Schule.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die beruflichen Gymnasien 9-jährig sind und mit dem Abitur die allgemeine und nicht nur die fachgebundene Hochschulreife erworben wird.

Darüber hinaus ist es aus Sicht aller Verantwortlichen sinnvoll, vorhandene und gut funktionierende Strukturen zu intensivieren und auszubauen und auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung nicht immer neue, zusätzliche und meist kostspielige Parallelstrukturen zu schaffen. Für ein gemeinsames, verantwortungsvolles Handeln sollten bei allen Beteiligten die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Das Antwortschreiben von Herrn Landrat Walter auf die Anfrage von Herrn Goller ist als Anlage 5 beigefügt.

Mögliche Kooperationen:

Bereits bisher finden Kooperationen zwischen den Beruflichen Schulen und den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Tübingen in geringerem Umfang statt.

Als konkrete Maßnahme aus den bisher geführten Vorgesprächen hat das Staatliche Schulamt im Juli 2014 Vertreter der Gemeinschaftsschulen und der Beruflichen Schulen zu einem ersten gemeinsamen Gespräch (ohne die Teilnahme der Schulträger) eingeladen, um mögliche Kooperationen zwischen den Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen und mit den benachbarten Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis zu konkretisieren.

Aus dieser Besprechung resultieren folgende Maßnahmen:

- Die beiden geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen und im Landkreis Reutlingen werden zur Schulleitertagung des Staatlichen Schulamts Tübingen zum Thema „Wie können wir voneinander profitieren“ eingeladen.
- Die vier Beruflichen Schulen im Landkreis Tübingen stellen ihre bisherigen Koopera-

tionsmodelle zusammen und tauschen diese mit dem Staatlichen Schulamt aus.

- Ende Oktober/Anfang November wird eine gesonderte Schulleitertagung initiiert, bei der ein Austausch zwischen den Schulleitern der Gemeinschaftsschulen und der beruflichen Schulen über Möglichkeiten und Umsetzung konkreter Kooperationen und Projekte stattfinden soll.
- Wenn möglich sollen noch vor Weihnachten Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen ausgearbeitet werden.

Inhaltlich könnten mögliche Kooperationsansätze an folgenden Stellen ansetzen:

- Nach aktuellem Stand soll „Berufliche Orientierung“ in den neuen Bildungsplänen verankert werden. Dazu soll u.a. das Fach „Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung“ an den Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ab Klasse 8 dienen. Hier könnten die Beruflichen Schulen im Rahmen des Unterrichts wertvolle Beiträge leisten und die Schülerinnen und Schüler auf einen fließenden Übergang vorbereiten.
- Auch für die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen könnten verstärkt Praktikas in Betrieben mit Begleitung der Beruflichen Schulen angeboten werden.
- Bisher werden die Beruflichen Schulen zu Informationsveranstaltungen und Elternabenden an den Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen zum Thema „Berufsorientierung“ eingeladen. Dies könnte auf die Gemeinschaftsschulen und allgemeinbildende Gymnasien ausgeweitet werden.

Die inhaltlichen Ergebnisse und deren Umsetzung sind noch offen.

Ziel wird es sein, die Schülerinnen und Schüler, die mittelfristig die Entscheidung für ihre weitere berufliche und/oder schulische Zukunft treffen müssen, rechtzeitig auf einen möglichst nahtlosen Übergang vorzubereiten.

Kleinklassen und Schülerströme:

Darüber hinaus ist der Landkreis Tübingen weiterhin im Gespräch mit den Nachbarlandkreisen Reutlingen, Zollernalb und Sigmaringen, um vor allem die Themen Kleinklassen und Schülerströme anzugehen und den Erhalt der wohnortnahen Beschulung für die einzelnen Ausbildungsgänge für das regionale Handwerk und die Industrie sicherzustellen. Hier findet der nächste Termin im Oktober 2014 statt.

Alle weiteren Prozesse werden wie bisher in enger Abstimmung aller Bildungsakteure untereinander erfolgen.